



Akkreditierungsbericht zum Studiengang

„Pflege“ (Bachelor of Arts) Konzeptakkreditierung

AKAD Hochschule Stuttgart – staatlich anerkannt –

Fassung vom 24.06.2022

Inhaltsverzeichnis

I.	Zusammenfassende Kurzbewertung der EAK	3
II.	Allgemeine Daten zum Studiengang	5
1	Studiengangsdaten	5
2	Beschreibung des Prozesses zur Siegelvergabe	7
3	Grundsätzliche Aspekte des Studiengangs	8
4	Überblick über die Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts	13
III.	Überprüfung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien	15
5	Studienstruktur und Studiendauer	15
6	Studiengangsprofile	16
7	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten	17
8	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	18
9	Modularisierung	19
10	Leistungspunktesystem	20
11	Qualifikationsziele, Abschlussniveau	21
12	Studiengangskonzept	30
13	Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge	36
14	Studiengangsinterne Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	39
15	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	40
IV.	Beschlussfassung	41

I. Zusammenfassende Kurzbewertung der EAK

Der Studiengang „Pflegerische Praxis“ (B. A.) soll ab dem 27.07.2022 als Fernstudium in Vollzeit/Teilzeit mit 180 ECTS-Punkten angeboten werden.

Bereits in den ersten Semestern sollen zentrale Fragestellungen einer akademisierten Pflege unterstützt durch eine akademische Perspektive auf die pflegerische Praxis behandelt werden. Am Ende des Studiums steht die Bachelorarbeit.

Das Studium richtet sich grundsätzlich an Berufstätige mit einer Hochschulzugangsberechtigung gemäß LHG § 58, die eine staatlich anerkannte Ausbildung in der Pflege absolviert haben oder parallel zum Studium absolvieren und sich zusätzlich im pflegerischen Bereich auf akademischem Niveau qualifizieren möchten.

Der Studiengang fokussiert zum einen auf die generalistischen Bereiche der Pflegepraxis gemäß des PfIBG, wie sie zur Ausübung des Pflegeberufes grundlegend sind. Zum anderen werden Kommunikationskompetenzen, insbesondere medizin- und pflegeethische Aspekte, evidenzbasierte fundierte akademische Kenntnisse der Pflegeforschung, Pflegewissenschaften und -theorie sowie anwendungsrelevante Inhalte v. a. aus dem Pflegemanagement vermittelt. Darüber hinaus werden die Studierenden befähigt, lösungsorientiert komplexe Pflegesituationen zu bewältigen. Dabei steht jeweils der Transfer akademischer Kenntnisse in die alltägliche Pflegepraxis im Fokus. Zusätzlich können die Studierenden sich auf der Basis von Vertiefungen in der Weitergabe von Pflegestandards in Form der Praxisanleitung oder speziell in Führungskompetenzen im Sinne der Leitung einer Station oder eines Bereichs weiterqualifizieren und werden so auf die Herausforderungen des Arbeitsmarktes vorbereitet. Der Studienabschluss soll die curricular verankerten Inhalte widerspiegeln und gemäß des Landeshochschulgesetzes (§29) berufsfeldbezogene Qualifikationen in den wesentlichen Bereichen der Pflegewissenschaften, des Pflegemanagements und der Pflegepraxis vermitteln und auf damit verbundene Pflegeinterventionen, Praxisanleitung, leitende Funktionen in der Pflege sowie entsprechender Randgebiete vorbereiten.

Nach Einschätzung der EAK werden Studierenden das notwendige Wissen sowie die notwendigen Kompetenzen vermittelt, die sie als Leistungsträger:innen in anspruchsvoller Fach- oder mittlerer Führungsebene benötigen, um komplexe Aufgabenbereiche übernehmen zu können. Bei sich häufig ändernden Anforderungen werden sie ferner in die Lage versetzt, neue Lösungen entwickeln und diese unter Berücksichtigung unterschiedlicher Maßstäbe beurteilen zu können. Bereits zu Beginn des Studiums werden zentrale Fragestellungen des Studiengangs behandelt. Dies erfolgt u. a. in den Modulen PFL42 (Pflegemanagement) und PFL40 (aktuelle Studien und Trends in Gesundheit und Pflege) und PFL20 (Pflegewissenschaften und -theorie). Am Ende des Studiums steht die Bachelorarbeit.

Die EAK kommt zu dem Schluss, dass der Studiengang eine angemessene Kombination aus theorie- und anwendungsorientierten Fächern bietet, die adäquat auf den heutigen Berufsmarkt abgestimmt sind. Im Curriculum finden sich neben

soliden Grundlagen viele aktuelle Themen, die durch einschlägiges fachkundiges Personal vermittelt werden.

Die Einschätzungen im Detail können den Ausführungen im Abschnitt III entnommen werden.

II. Allgemeine Daten zum Studiengang

1 Studiengangsdaten

<i>Studiengang</i>	Pflege	
<i>Abschlussbezeichnung</i>	Bachelor of Arts (B. A.)	
<i>Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)</i>	27.07.2022	
<i>Studienform</i>	<i>Fernstudium</i>	Ja
	<i>Präsenz</i>	Nein
	<i>Teilzeit (nur bei Standard- und Stretchvariante)</i>	Ja
	<i>Berufsbegleitend (nur bei Standard- und Stretchvariante, d. h. Teilzeitstudium)</i>	Ja
	<i>Vollzeit (nur bei Sprintvariante)</i>	Ja
	<i>Intensiv</i>	Nein
	<i>Joint Degree</i>	Nein
	<i>Dual</i>	Nein
	<i>Kooperation § 19 MRVO</i>	Nein
	<i>Kooperation § 20 MRVO</i>	Nein
	<i>Blended Learning</i>	Ja
<i>Studiendauer (in Semestern)</i>	Stretchvariante (Teilzeitstudium): 11 Standardvariante (Teilzeitstudium): 8 Sprintvariante (Vollzeitstudium): 6	
<i>Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte</i>	180	
<i>Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt</i>	25	
<i>Bei Masterprogrammen</i>	<i>Konsekutiv</i>	Nein
	<i>Weiterbildend</i>	Nein
<i>Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)</i>	Unbegrenzt	

<i>Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger:innen</i>	25
<i>Durchschnittliche Anzahl der Absolvent:innen</i>	n.a.
<i>Sitzungstermin der EAK</i>	24.06.2022
<i>Datum der Akkreditierung</i>	26.07.2022
<i>Akkreditierungszeitraum</i>	8 Jahre
<i>Letzte (Re-)Akkreditierung</i>	-
<i>Verantwortlicher Fachbereich</i>	School of Health & Social
<i>Studiengangsleitung</i>	Güthoff, Prof. Dr. Sonja
<i>Mitglieder der Externen Akkreditierungskommission (EAK) entsprechend Ziffer 2.6 der European Standard Guidelines</i>	<p>Professorenschaft Prof. Dr. Marcelo da Veiga (Vorsitzender), Institut für Bildung und gesellschaftliche Innovation Prof. Dr.-Ing. Markus Haid, Hochschule Darmstadt Prof. Dr. Martin Leischner, Hochschule Bonn-Rhein-Sieg Prof. Dr. Rainer Paulic, Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen</p> <p>Vertretung der Berufspraxis Dipl.-Wirtsch.-Ing Gerald Pörschmann, Zukunftsallianz Maschinenbau e. V</p> <p>Vertretung des wissenschaftlichen Mittelbaus Ruben Greif (M. A.), Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft</p> <p>Studierende Kathrin Maria Wagner, AKAD Hochschule Stuttgart Annika Walter, (M. Sc.) FernUniversität Hagen</p>
<i>Ggf. externe Expert:innen (inkl. zusätzliche Gutachtende für reglementierte Studiengänge (§ 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO)</i>	Dr. Ilka Benner, HAWK Göttingen

2 Beschreibung des Prozesses zur Siegelvergabe

Die AKAD Hochschule Stuttgart ist seit dem Jahr 2021 systemakkreditiert. Durch die erfolgreiche Systemakkreditierung gilt die Akkreditierung bis 30.06.2029.

Die Systemakkreditierung berechtigt die AKAD Hochschule Stuttgart, ihre Studiengänge unter Berücksichtigung der rechtlichen Anforderungen (insbesondere die Verordnung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO BW)) intern zu akkreditieren.

Akkreditierungsverfahren zur Erlangung des Siegels der Stiftung Akkreditierungsrat bestehen an der AKAD Hochschule Stuttgart aus einem Begutachtungsteil und einem Entscheidungsteil. Hierfür setzt das Rektorat eine ständige Externe Akkreditierungskommission (EAK) ein.

Die zur Akkreditierung anstehenden Studiengänge werden umfassend von der EAK beurteilt. Hierbei wird insbesondere geprüft, ob die Studien- und Prüfungsordnung und der jeweilige Modulkatalog den formalen und fachlich-inhaltlichen Anforderungen der StAkkrVO BW entsprechen.

Die von der EAK durchgeführte Begutachtung und damit der erste Schritt zur Vergabe des Siegels der Stiftung Akkreditierungsrat endet generell mit der Erstellung des Akkreditierungsberichts. Mit diesem nimmt die EAK insbesondere zur Schlüssigkeit der Qualifikationsziele und der Konzeption sowie zur Einhaltung der regulatorischen Vorgaben Stellung. Empfehlungen und Auflagen können mit dem Akkreditierungsbericht ausgesprochen werden. Falls Auflagen vergeben werden, legt die EAK ferner eine Frist fest, innerhalb derer die Erfüllung dieser zu geschehen hat (i. d. R. 12 Monate). Damit dient der Akkreditierungsbericht als Grundlage für die Entscheidung über die Vergabe des Siegels der Stiftung Akkreditierungsrat.

Folgt das Rektorat der Beschlussfassung der EAK durch Ratifizierung, entscheidet es damit abschließend über die Akkreditierung der Studiengänge (mit oder ohne Auflagen).

Dieser Beschluss markiert das Ende des zweiten Schritts zur Vergabe des Siegels der Stiftung Akkreditierungsrat. Bei positiver Entscheidung (Akkreditierung mit oder ohne Auflagen) und damit erfolgreich abgeschlossenem Akkreditierungsverfahren, sind die Studiengänge akkreditiert bzw. reakkreditiert und dürfen das Siegel der Stiftung Akkreditierungsrat für die Dauer der Akkreditierung tragen.

3 Grundsätzliche Aspekte des Studiengangs

3.1 Inhaltliche Kurzbeschreibung des Studiengangs

Das Bachelorstudium bzw. die grundständigen Studiengänge an der AKAD Hochschule Stuttgart (im Folgenden „Hochschule“) soll Studierenden das notwendige Wissen sowie die notwendigen Kompetenzen vermitteln, die sie als Leistungsträger:innen in anspruchsvoller Fach- oder gehobener Führungsebene benötigen, um eigenständige, komplexe, vielfach strategisch ausgerichtete Aufgabenbereiche übernehmen zu können.

Bereits zu Beginn des Studiums werden zentrale Fragestellungen des grundständigen Studiengangs behandelt. Dies erfolgt in spezifischen Seminaren. Am Ende des Studiums steht die Bachelorarbeit.

Der Studiengang „Pflege“ (B. A.) soll ab dem 27.07.2022 als Fernstudium in Vollzeit/Teilzeit mit 180 ECTS-Punkten angeboten werden.

Bereits in den ersten Semestern sollen zentrale Fragestellungen einer akademisierten Pflege unterstützt durch eine akademische Perspektive auf die pflegerische Praxis behandelt werden. Dies erfolgt u. a. in den Modulen PFL42 (Pflegemanagement) und PFL40 (aktuelle Studien und Trends in Gesundheit und Pflege) und PFL20 (Pfle gewissenschaften und -theorie). Am Ende des Studiums steht die Bachelorarbeit.

Das Studium richtet sich grundsätzlich an Berufstätige mit einer Hochschulzugangsberechtigung gemäß LHG § 58, die eine staatlich anerkannten Ausbildung in der Pflege absolviert haben oder parallel zum Studium absolvieren und sich zusätzlich im pflegerischen Bereich auf akademischem Niveau qualifizieren möchten.

3.2 Einordnung des Studiengangs in die strategische Ausrichtung der Hochschule und Hintergrundinformationen zur Entwicklung des Studiengangs

Die grundständigen Studiengänge fügen sich in die Gesamtstrategie und das Leitbild der Hochschule ein. Diese besteht darin, insbesondere berufstätigen Personen (berufsbegleitend studierbare) akademische Weiterbildung in Form von Bachelor- und Masterstudiengängen zu ermöglichen. Die zentralen Themen, an denen sich das Studienangebot der Hochschule orientiert, sind derzeit lebenslanges Lernen, Digitalisierung und demographischer Wandel. Dabei stellen Wirtschaft, Management, Kommunikations- und Kulturwissenschaften sowie Engineering und Informatik thematische Felder des hochschulischen Studienangebots dar.

Der Studiengang passt sich genau in das Studienangebot der Hochschule ein. Dies ist dadurch begründet, dass er den strategisch gesetzten sozial- und gesundheitswissenschaftlichen Schwerpunkt in dem wichtigen Teilgebiet der Pflegewissenschaften verankert und damit zugleich zentrale Marktanforderungen adressiert. Diese sind begründet in der bereits seit 2012 vom nationalen Wissenschaftsrat geforderten Akademisierung der Pflege von mindestens 10-20% eines Jahrgangs, wobei sich nur eine zu vernachlässigende Anzahl von Studierenden im Jahr 2021 in primärqualifizierende Studiengänge eingeschrieben hätten (gemeinsames Schreiben der Bundes Dekanekonferenz Pflegewissenschaft, DBfK, DGP, Deutscher Pflegerat und Landespflegekammer Rheinland-Pfalz, 17.11.2021). Ein Kritikpunkt sei, dass die Praxisphase (mit 2.300 Stunden) primärqualifizierender Studiengänge nicht entlohnt sein

würden, wie es im Falle der Pflegeausbildung der Fall sei (Lenkungsgruppe Junge Pflege DBfK, 2021).

Ein berufs- bzw. ausbildungsbegleitender Fernstudiengang lässt sich hingegen neben den vergüteten Einkünften in der Pflege flexibel neben dem Schichtdienst, wie er in der Pflege üblich ist, absolvieren. Dies war ein entscheidender Aspekt für die Entwicklung des vorliegenden Studienganges.

Im Rahmen des Prozesses „Studiengangsentwicklung und interne Akkreditierung“ wurden die Vorüberlegungen zur Entwicklung des Studienganges Pflege durch einen Experten-Beirat von in der Pflege und in der Pflegeausbildung Tätigen begleitet. Mitglieder des Expertenbeirats waren u.a. Susanne Scheck (Oberin Württembergische Schwesternschaft vom Roten Kreuz e. V.), Dr. Frauke Hartung (Oberin DRK-Schwesterenschaft „Bonn“ e. V.), Claudina Hillenbrand-Illies (Leitung Fort- und Weiterbildung Akademie für Pflege, Gesundheit und Soziales der DRK-Schwesterenschaft „Bonn“ e. V.), Oliver Hommel (Pflegedirektor Klinikum Stuttgart), Sabine Becker (Schulleitung der Schule für Pflegeberufe der Alb-Fils Kliniken GmbH), Barbara Driescher (Landesvorstand des Bundesverbands Lehrende Gesundheits- und Sozialberufe, BLGS), Kirsten Heiland (Landesvorstand BLGS), Petra Gaugisch (Fraunhofer Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation, Fh-IAO). Die Entwicklung des Studienangebotes fand vor allem bei der Ausrichtung der Inhalte statt, die auf die Bedarfe der Pflegeprofession bzw. die Employability der Absolvierenden zugeschnitten für leitende Positionen in der Pflege sowie auf Grund der Entwicklung des Faches notwendig sind. Die Entwicklungen sind daher u. a. auf die folgenden Faktoren zurückzuführen:

- Forderung des Wissenschaftsrates nach der Akademisierung der Pflege von mindestens 10-20% pro Jahrgang,
- geringe Akademisierung als Nachteil im internationalen / europäischen Vergleich,
- zunehmende Besetzung von leitenden Positionen in Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern durch akademisierte Pflegefachkräfte,
- Standardisierung und Generalisierung durch das Pflegeberufegesetz (PflBG) von 2017 (seit 01.01.2020 in Kraft),
- Instrument der erweiterten Personalgewinnung als eine neue Zielgruppe der hochschulischen Pflegeausbildung (Abiturientinnen und Abiturienten, die studieren möchten, vergl. Reiber und Winter, Berufs- und Wirtschaftspädagogik – online, 2018; 34: 1-20)

Beziehungen „School of Health & Social Work“ zum Berufsfeld und zu gesellschaftlichen Akteuren

Die mannigfaltigen Beziehungen, die die „School“ zu gesellschaftlichen Akteur:innen und zu Akteur:innen im Berufsfeld pflegt, haben einen nicht zu unterschätzenden Wirkungsgrad bei der inhaltlichen Ausgestaltung des Studienangebots. Besonders zu erwähnen sind:

- Württembergische Schwesternschaft vom Roten Kreuz e. V.,
- Deutsches Rotes Kreuz Schwesterenschaft „Bonn“ e.V. und Akademie für Pflege, Gesundheit und Soziales der DRK-Schwesterenschaft „Bonn“ e.V.
- Pflegedirektion und Akademie für Gesundheitsberufe des Klinikums Stuttgart,
- Landespflegerat Baden-Württemberg
- Bundesverband Pflegemanagement – Landesgruppe Baden-Württemberg,
- Bundesverband Lehrende Gesundheits- und Sozialberufe (BLGS) – Landesverband Baden-Württemberg

- Schulleitung der Schule für Pflegeberufe der ALB FILS KLINIKEN GmbH
- AGS Akademie für Gesundheit und Soziales Sigmaringen

Bei der Entwicklung des Studiengangs wurden gemäß der akademischen Praxis an Hochschulen folgende Empfehlungen/Vorgaben der oben erwähnten Pflege-Institutionen und der Pflegefachgesellschaften berücksichtigt:

- Inhalte der Rahmenpläne der Fachkommission nach § 53 PflBG.
- Deutscher Pflegerat e.V. (DPR) und DGP, Aufgaben, die insbesondere von Bachelor-Absolventen v.a. ausgehen: die Weiterentwicklung der Pflege durch Unterstützung empirischer Pflegeforschung, Implementierung von Pflegeforschung in die Praxis, Identifizierung und Erstellung von Konzepten, Evaluation der Versorgungs- und Betreuungsqualität und die Beratung und Anleitung von Mitarbeitenden zu Fragen aktueller pflegerischer Versorgung (vergl. Arbeitsfelder akademisch ausgebildeter Pflegefachpersonen, Positionspapier DPR und DGP 2014).
- Empfehlungen aus der Praxis des Experten-Beirates zu evidenzbasierter Pflegeforschung, Pflegewissenschaften und -theorie sowie anwendungsrelevanten Inhalten v.a. auch dem Pflegemanagement und lösungsorientierte Kenntnisse für komplexe Pflegesituationen.

3.3 Kooperationen

Der Fokus der Hochschule liegt primär auf der Lehre und im Rahmen der Möglichkeiten auf der angewandten Forschung. Darüber hinaus verfügt die Hochschule über ein gut ausgebautes Portfolio an Austauschmöglichkeiten mit einer renommierten ausländischen Partnerhochschule, die als internationaler Komplementärpartner in Betracht kommt.

Die Kooperationen mit der beruflichen Praxis sind ein integrales Element des „AKAD-Geschäftsmodells“, das sich in besonderer Weise der Synthese von Theorie und Praxis verschreibt. Zum einen kann ein Großteil der Lehrenden auf praktische Managementkompetenz rekurrieren; zum anderen sind die Studierenden „praktisch geerdet“, weil sie überwiegend berufsbegleitend studieren.

Die Hochschule verfügt ferner über langjährige Beziehungen zur Leadership-Kultur-Stiftung nicht nur über das dortige Promotionskolleg, sondern auch über gemeinsame Forschungsaktivitäten im Themenbereich des Leadership, deren Inhalte auch in die betreffenden Module einfließen. Ferner wird ein Netzwerk aus Praktiker:innen, häufig auch Berater:innen mit einem speziellen Fokus auf Digitalisierung eingesetzt, so dass der Eingang aktueller Praxisexpertise im Themenbereich der Digitalisierung gewährleistet wird. Diese Kooperationen sollen zur Ausgestaltung der von den Studierenden absolvierten Module im Bereich Digital Business beitragen.

3.4 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

3.4.1 Arbeits- und Bildungsmarktanalyse

Die grundständigen Studiengänge haben ein hinreichendes Verhältnis der Grundlagen und Anwendungen und der passenden Berücksichtigung der Berufspraxis der Studierenden sowie vermittelte Schlüsselqualifikationen. Durch dieses hinreichende Verhältnis von Grundlagen und Anwendungen und der passenden Berücksichtigung der Berufspraxis der Studierenden sowie vermittelte Schlüsselqualifikationen ist der Studienabschluss grundlegend

berufsbefähigend. Die vermittelten Kompetenzen und Qualifikationen eröffnen die Möglichkeit eines anschließenden konsekutiven oder weiterbildenden Masterstudiums.

Der Studiengang fokussiert zum einen auf die generalistischen Bereiche der Pflegepraxis gemäß des PflBG, wie sie zur Ausübung des Pflegeberufes grundlegend sind. Zum anderen werden Kommunikationskompetenzen sowie insbesondere medizin- und pflegeethische Aspekte vermittelt, sowie evidenzbasierte fundierte akademische Kenntnisse der Pflegeforschung, Pflegewissenschaften und -theorie sowie anwendungsrelevanten Inhalten v. a. aus dem Pflegemanagement. Darüber hinaus werden die Studierenden befähigt, leistungsorientiert komplexe Pflegesituationen zu bewältigen. Dabei steht jeweils der Transfer akademischer Kenntnisse in die alltägliche Pflegepraxis im Fokus. Zusätzlich können die Studierenden sich auf der Basis von Vertiefungen in der Weitergabe von Pflegestandards in Form der Praxisanleitung oder speziell in Führungskompetenzen im Sinne der Leitung einer Station oder eines Bereichs weiterqualifizieren und werden so auf die Herausforderungen des Arbeitsmarktes vorbereitet. Der Studienabschluss spiegelt die curricular verankerten Inhalte treffend wider und vermittelt gemäß des Landeshochschulgesetzes (§29) berufsfeldbezogene Qualifikationen in den wesentlichen Bereichen der Pflegewissenschaften, des Pflegemanagements und der Pflegepraxis und bereitet auf damit verbundene Pflegeinterventionen, Praxisanleitung, leitende Funktionen in der Pflege sowie entsprechender Randgebiete vor.

3.4.2 Internationalisierungsgrad des Studiengangs

Im Rahmen der kontinuierlichen strategischen Entwicklung steht die systematische Bewertung der Zukunftsfähigkeit des Studienangebots der Hochschule im Fokus. In diesem Zuge wird auch die Internationalisierung des Studienangebots ständig überprüft.

In Deutschland handelt es sich beim Beruf der Pflegefachkraft um einen reglementierten Beruf, so dass der Studiengang nur im Zusammenhang mit einer staatlich anerkannten Pflegeausbildung zur Ausübung pflegerischer Tätigkeiten in Deutschland befähigt. Da die Profession der Pflege im internationalen Arbeitsmarkt häufig akademisiert ist, erhöht der akademische Abschluss des Studiengangs die Wahrscheinlichkeit, dass die Absolvent:innen mit der staatlich anerkannten Pflegeausbildung bei entsprechenden Fremdsprachenkenntnissen international tätig werden können.

3.4.3 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Der Bedarf des Studiengangs kann nachgewiesen werden.	X			
Die Berufschancen der Absolvent:innen sind untersucht und bekannt.	X			

Der Studiengang unterhält Beziehungen zum Berufsfeld und den relevanten gesellschaftlichen Akteuren.	x			
--	---	--	--	--

3.5 Stellungnahme der EAK

Votum der EAK auf der Sitzung vom 24.06.2022

Das Kriterium ist erfüllt.

4 Überblick über die Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts (gemäß § 18 Abs. 1 MRVO)

Die AKAD Hochschule Stuttgart ist seit 01.07.2021 systemakkreditiert. Hierdurch trägt das Qualitätsmanagementsystem das Qualitätssiegel der Stiftung Akkreditierungsrat und die Hochschule erhält das Recht, das Siegel des Akkreditierungsrates für die von ihr geprüften Studiengänge selbst zu verleihen respektive ihre Studiengänge unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen intern zu akkreditieren. Die Studiengänge an der AKAD Hochschule Stuttgart werden dabei i. d. R. für acht Jahre akkreditiert.

Im Rahmen der hochschulinternen Evaluationen verfolgt die AKAD einen partizipativen Ansatz durch Einbeziehung der internen und externen Studiengangs- bzw. Studienleitenden sowie Studierenden in die Verfahren der Qualitätssicherung. Das Ziel ist es, Selbstverpflichtung für qualitätsorientiertes Handeln durch Beteiligung und Mitwirkung an der Umsetzung von Methoden, Instrumenten und Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung zu erreichen. So ist nicht nur die Lehre in den Studiengängen bzw. Modulen, für welche die internen und externen Studiengangs- und Studienleitenden verantwortlich sind bzw. die fachliche und pädagogische Mitverantwortung tragen, Gegenstand der Evaluation. Vielmehr werden sie auch in die qualitätsrelevanten Konferenzen der AKAD indirekt (Evaluationskonferenz, s. u.) oder direkt (Qualitätskonferenz, s. u.) eingebunden. Bei den fortlaufenden Beobachtungen und regelmäßigen Bewertungen der Studiengänge werden insbesondere folgende Aspekte einbezogen: Die Aktualität der Studiengänge, sich verändernde gesellschaftliche Bedürfnisse, Arbeitsaufwand der Studierenden, Studienverläufe und Abschlüsse, Effektivität der Prüfungsverfahren, Erwartungen und Bedürfnisse der Studierenden, Lernumgebung und Betreuungsangebote.

4.1.1 Evaluationskonferenz:

Konkreter Gegenstand der Evaluationskonferenz sind die Studierendenbefragung zum Modul (Modulevaluation), die studentische Lehrveranstaltungsbefragung sowie die statistische Auswertung der Prüfungsergebnisse der begutachteten Module. Die Qualitätsbeauftragte untersucht die über die genannten QM-Instrumente erfassten Ergebnisse und leitet sie den Studienleitenden in regelmäßigen Abständen zu. Auf dieser Basis planen die Studienleitenden fachlich-inhaltliche QM-Maßnahmen mit den Lehrbeauftragten in ihrem Modul und melden sie an die Qualitätsbeauftragte zurück. Davon ausgehend analysiert die Qualitätsbeauftragte systematisch alle Ergebnisse und stellt deren Auswertung in der Evaluationskonferenz vor. Die Mitglieder derselben diskutieren und priorisieren die Vorschläge und die Studiendekane der jeweiligen School, in denen das betreffende Modul Anwendung findet, initiieren daraufhin und bei Bedarf Weiterentwicklungsmaßnahmen über die Evaluationskonferenz. Hierüber werden Studienleitende, Lehrende und Studierende informiert. Die Mitglieder der Evaluationskonferenz überprüfen ferner den Zielerreichungsgrad und die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen und können ggf. bei einer etwaigen Verfehlung der Ziele nachsteuern.

4.1.2 Qualitätskonferenz:

Während in der Evaluationskonferenz die Modulebene im Fokus steht, wechselt der Evaluationsgegenstand mit der Qualitätskonferenz auf die Ebene des gesamten Studiengangs. Ziel der Qualitätskonferenz ist es, alle relevanten Ergebnisse aus den Statistiken, den Evaluationen sowie den Informationen aus weiteren Qualitätszirkeln zusammenzufassen. Auf diese Weise wird das Zusammenwirken der Module im Studiengang analysiert und Stärken und Schwächen hinsichtlich der Organisation bzw. des Studienhalts

identifiziert. Im Sinne einer 360 Grad-Betrachtung werden also die Studiengänge aus dem Blickwinkel der unterschiedlichen Stakeholder (Studierende, Absolvent:innen, Praxis) auf den Prüfstand gestellt und Handlungsbedarfe für eine weitere inhaltliche Optimierung identifiziert. Die Mitglieder der Qualitätskonferenz überprüfen den Zielerreichungsgrad der ergriffenen Maßnahmen und können ggf. bei einer etwaigen Verfehlung der Ziele nachsteuern.

III. Überprüfung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien

5 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO, StAkkrVO BW)

5.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Die Regelstudienzeit entspricht den konzeptionellen Vorgaben. Ausnahmen zur Regelstudienzeit sind begründet.	x			

5.2 Stellungnahme der EAK

Votum der EAK auf der Sitzung vom 24.06.2022

Der Studiengang „Pflege“ (B. A.) entspricht den Anforderungen gemäß § 3 MRVO bzw. StAkkrVO BW.

Das Kriterium ist erfüllt.

6 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO, StAkkVO BW)

6.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Es ist eine Abschlussarbeit vorgesehen, die in einer bestimmten Frist die selbstständige Bearbeitung einer Fachproblematik mit wissenschaftlichen Methoden zum Gegenstand hat.	x			
<u>Bei Masterstudiengängen:</u> Sofern der Studiengang einem der Profiltypen „anwendungsorientiert“ oder „forschungsorientiert“ zugeordnet ist, spiegelt sich dies in der Umsetzung des Studienganges wider.				x

6.2 Stellungnahme der EAK

Votum der EAK auf der Sitzung vom 24.06.2022

Der Studiengang „Pfleger“ (B. A.) entspricht den Anforderungen gemäß § 4 MRVO bzw. StAkkVO BW.

Das Kriterium ist erfüllt.

7 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO, StAkrVO BW)

7.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Die Zulassungsvoraussetzungen gewährleisten unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikationen den erfolgreichen Abschluss des Studiengangs.	X			
Für jeden einzelnen Studiengang sind die Zugangsvoraussetzungen in der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung detailliert definiert.	X			
Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind festgelegt.	X			
<u>Für Masterstudiengänge:</u> Bei der Zulassung in einen Masterstudiengang liegt ein erster ggf. einschlägiger berufsqualifizierender Abschluss vor.				X
<u>Für Masterstudiengänge:</u> Durch die Zulassungsbedingungen ist sichergestellt, dass mit Erlangung des Masterabschlusses 300 ECTS-Punkte erreicht werden. Eine ggf. vorgesehene Möglichkeit der einzelfallbezogenen Abweichung ist geregelt.				X
<u>Für weiterbildende Masterstudiengänge:</u> Die geforderte qualifizierte Berufserfahrung (die nicht durch Praktika ersetzt werden kann) orientiert sich an der Zielsetzung des Studienganges und berücksichtigt die nationalen und ggf. landesspezifischen Vorgaben (mind. 1 Jahr).				X

7.2 Stellungnahme der EAK

Votum der EAK auf der Sitzung vom 24.06.2022

Der Studiengang „Pflege“ (B. A.) entspricht den Anforderungen gemäß § 5 MRVO bzw. StAkrVO BW.

Das Kriterium ist erfüllt.

8 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO, StAkkrVO BW)

8.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Die AKAD Hochschule Stuttgart verleiht die akademischen Grade gemäß den gesetzlichen Vorgaben.	x			
Das Diploma Supplement ist obligatorischer Bestandteil des Abschlusszeugnisses und entspricht der aktuell gültigen Fassung.	x			

8.2 Stellungnahme der EAK

Votum der EAK auf der Sitzung vom 24.06.2022

Der Studiengang „Pflege“ (B. A.) entspricht den Anforderungen gemäß § 6 MRVO bzw. StAkkrVO BW.

Das Kriterium ist erfüllt.

9 Modularisierung (§ 7 MRVO, StAkkrVO BW)

9.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Der zur Akkreditierung vorliegende Studiengang ist vollständig modularisiert.	x			
Die Module sind thematisch und zeitlich abgeschlossen und überschreiten die maximale Dauer von zwei aufeinanderfolgenden Semestern nicht (länger dauernde Module sind besonders begründet).	x			
Die Modulbeschreibungen umfassen alle in § 7 Abs. 2 MRVO aufgeführten Mindestangaben.	x			

9.2 Stellungnahme der EAK

Votum der EAK auf der Sitzung vom 24.06.2022

Der Studiengang „Pflege“ (B. A.) entspricht den Anforderungen gemäß § 7 MRVO bzw. StAkkrVO BW.

Das Kriterium ist erfüllt.

10 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO, StAkrVO BW)

10.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Der zur Akkreditierung vorliegende Studiengang ist mit dem ECTS-Leistungspunktesystem ausgestattet. Die Leistungspunkte sind den einzelnen Modulen zugeordnet.	x			
Sämtliche Module haben einen Mindestumfang von fünf ECTS-Punkten (eventuelle Ausnahmen hierzu sind plausibel erläutert).	x			
Der ECTS-Umfang des Studiengangs entspricht den Vorgaben im Rahmen von 25-30 Zeitstunden.	x			
Die verbindliche Ausweisung einer relativen ECTS-Note ist im Diploma Supplement geregelt.	x			
Die Bachelor-/Masterarbeit liegt im Rahmen der ECTS-Vorgaben.	x			

10.2 Stellungnahme der EAK

Votum der EAK auf der Sitzung vom 24.06.2022

Der Studiengang „Pflege“ (B. A.) entspricht den Anforderungen gemäß § 8 MRVO bzw. StAkrVO BW.

Das Kriterium ist erfüllt.

11 Qualifikationsziele, Abschlussniveau (§ 11 MRVO, StAkrVO BW)

11.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Der Studiengang hat ein klares, inhaltliches Profil und ist auf die Qualifikationsziele ausgerichtet.	X			
Der Studiengang besitzt eindeutig formulierte und dem Abschluss klar zugeordnete Qualifikations- und Lernziele.	X			
Die Qualifikationsziele des Studiengangs lassen sich der Qualifikationsstufe 6 (Bachelor) bzw. 7 (Master) des DQR zuordnen.	X			
Qualifikationsziele und Lernergebnisse sind formuliert und tragen folgenden Zielen von Hochschulbildung Rechnung:				
Wissenschaftliche Befähigung	X			
Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit	X			
Persönlichkeitsentwicklung	X			
Befähigung zu zivilgesellschaftlichem Engagement	X			
Die fachlich-wissenschaftlichen Anforderungen umfassen:				
Wissen / Kenntnisse (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung)	X			
Fertigkeiten (Instrumentale Fertigkeiten, systemische Fähigkeiten, Beurteilungsfähigkeit)	X			
Die personalen Anforderungen umfassen:				
Sozialkompetenz (Team-/Führungsfähigkeit, Mitgestalten, Kommunikation)	X			
Selbstständigkeit (Eigenständigkeit/Verantwortung)	X			

11.2 Stellungnahme der EAK

Zusammenfassende Bewertung der Aspekte Qualifikationsziele und Lernergebnisse sind formuliert und tragen folgenden Zielen von Hochschulbildung Rechnung

Aus Sicht der Fachgutachterin stellen sich die Kriterien, wissenschaftliche Befähigung, Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit sowie Persönlichkeitsentwicklung wie folgt dar:

Wissenschaftliche Befähigung und Selbstständigkeit:

Wie im Selbstbericht dargestellt, sollen im Studiengang Pflege (B. A.) der AKAD University Kompetenzen vermittelt werden, welche die Studierenden zu wissenschaftsgeleiteten Arbeiten in einer sich stetig verändernden und zunehmend globalisierten sowie digitalisierenden Welt befähigen sollen. Hierbei ist insbesondere anzumerken, dass mit der Orientierungswerkstatt ein Instrument geschaffen worden ist, welches den Studierenden ermöglicht, eine selbstständige und eigenverantwortliche Wissenschaftsorientierung im Studium zu etablieren. Leider ist die Orientierungswerkstatt fakultativ, wenngleich sie notwendige Kenntnisse vermittelt. Dieser Widerspruch ist auch durch die Anbindung der Orientierungswerkstatt an das Modul „SQF29 – Schlüsselqualifikationen für Studium und Beruf“ als Modulbaustein nicht geklärt. An dieser Stelle wird eine Klärung bzw. die Aufnahme dieses Bausteins als verpflichtendes Element empfohlen. Darüber hinaus vermittelt das Modul mit den Inhalten „Selbstmanagement“ sowie Ziel- und Zeitmanagement“ wertvolle Inhalte für die Erlangung einer selbstständigen Arbeitshaltung im Studium.

Entscheidungsvorschlag:

Auch wenn dieses Kriterium grundsätzlich als „erfüllt“ angesehen wird, gibt die Fachgutachterin folgende Empfehlung:

Es wird angeregt, die Orientierungswerkstatt im Modul SQF29 als verpflichtendes Element zu integrieren.

Stellungnahme der Studiengangsleitung:

Die Orientierungswerkstatt ist Bestandteil unseres Studienmodells und bildet den Einstieg in das Studium der AKAD Hochschule. Sie wird den Studierenden zu Beginn ihres Studiums als Einführungsseminar dringend empfohlen, da die Studierenden, wie die Fachgutachterin folgerichtig herausgearbeitet hat, in den beiden Live-Tagen die fachliche und organisatorische Orientierung erhalten, um gut in ihr Studium starten zu können und dieses erfolgreich zu meistern.

Wir können gut nachvollziehen, dass die Fachgutachterin auf dieser Basis eine verbindliche Teilnahme an der Orientierungswerkstatt empfiehlt. Jedoch ist das Studium an der AKAD insbesondere dadurch getrieben, inklusiv zu wirken und wirklich allen Studierenden, die dies wollen, unabhängig von ihren zeitlichen und räumlichen Restriktionen, z.B. Schichtdienst im Falle der Pflegefachkräfte, ein solches Studium zu ermöglichen. Dagegen spricht eine verbindliche Teilnahme an terminierten Veranstaltungen im Rahmen des Studiums. Dieses Konzept wird für den Studiengang Pflege B.A. bereits mit dem Modul KOM27 „Kommunikation, Beratung und Betreuung“ aufgeweicht, da wir es als unabdingbar erachten, diese Studieninhalte live miteinander praktisch zu üben. Eine weitere verpflichtende zeitgebundene Teilnahme wäre nicht im Sinne des Studienmodells.

Jedoch erfolgt die dringende Empfehlung, wie sie im Studienmodell dargelegt ist, in der Umsetzung auf mehreren Ebenen: 1. Bei Informationsveranstaltungen, die Studierende als Interessenten besucht haben könnten, wird dieses Modul als wichtig hervorgehoben. 2. Bei Aufnahme des Studiums wird von der Studienberatung explizit darauf hingewiesen, die Orientierungswerkstatt zu nutzen. 3. Im Rahmen der Studierendenkommunikation von Studienleitung und Studiengangsleitung wird auf die dringende Empfehlung der Teilnahme hingewiesen.

Darüber hinaus wird mittlerweile die Orientierungswerkstatt auch online in der Live-Version angeboten, so dass hier eine vereinfachtere Teilnahme ohne kostspielige Anreise und Übernachtung für die Studierende möglich und eine rege Teilnahme die Regel ist. Daher sehen wir von einer Umsetzung der Empfehlung ab.

Die EAK folgt hier der Stellungnahme der Studiengangsleitung und sieht das Kriterium als erfüllt an.

Persönlichkeitsentwicklung:

Wie im Selbstbericht dargestellt, stellen Berufsbefähigung, die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten, das zivilgesellschaftliche Engagement sowie die Persönlichkeitsentwicklung übergreifende Kompetenzziele der AKAD-University dar, welche in alle Studiengängen integriert sind. Für den Studiengang Pflege (B. A.) wird insbesondere das Ziel Persönlichkeitsentwicklung gut in den Modulen abgebildet, so insbesondere im Modul SQF29 „Schlüsselqualifikationen für Studium und Beruf, welches als Kompetenzziel formuliert, dass „[n]ach Bearbeitung dieses Moduls die Studierenden ihre eigene Persönlichkeit und den eigenen Arbeitsstil einschätzen und Ansätze zu deren Verbesserung finden [können]; des Weiteren im Modul PFL 46 „Prozessorientierte Pflegeinterventionen I“, in welchem – zwar auf die körperliche Mobilität bezogen – die Selbstfürsorge der Pflegenden als reflexives Moment inhaltlich bearbeitet wird. Diesbezüglich verweise ich auf den Rechtschreibfehler „Selbstführsorge“ auf S. 13. Im Modul SOA69 Social Entrepreneurship wird die Gründerpersönlichkeit bearbeitet. Hier bietet sich ebenfalls die Möglichkeit der Auseinandersetzung der Studierenden mit der eigenen Persönlichkeit.

Entscheidungsvorschlag:

Die Kriterien wissenschaftliche Befähigung, Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und zur Persönlichkeitsentwicklung für diesen Studiengang sind erfüllt.

Die EAK folgt hier dem Entscheidungsvorschlag der Gutachterin.

Zivilgesellschaftliches Engagement:

Aus Sicht der Fachgutachterin stellt sich das Kriterium des zivilgesellschaftlichen Engagement wie folgt dar:

Wie im Selbstbericht dargestellt, sollen die Studierenden des Studiengang Pflege (B. A.) zu zivilgesellschaftlichem Engagement befähigt werden. Jedoch finden sich in den Modulen diese Inhalte und Kompetenzziele nicht. Zwar nimmt das „Modul GES46 Ethik“ darauf Bezug mit seinen Inhalten „Politische und gesellschaftliche Einflüsse: Die Ethik des Zoon Politicon“. Die Aussage des Selbstberichtes, es könne bei berufstätigen Studierenden ein gewisses, grundlegendes Maß an gesellschaftlichem Engagement vorausgesetzt werden, ist zu hinterfragen. Daher ist eine Stellungnahme mit Ausführung der Verankerung des Inhalts des zivilgesellschaftlichen Engagements wünschenswert.

Entscheidungsvorschlag:

Das Kriterium zum „Zivilgesellschaftlichen Engagement“ für diesen Studiengang ist erfüllt mit Empfehlung.

Die Fachgutachterin gibt folgende Empfehlung:

- E1: Da sich die Inhalte und Kompetenzziele zur Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement in den Modulen nicht wiederfinden, sollten diese dort besser verankert bzw. ausgeführt werden.

Die EAK fordert die Studiengangsleitung zu Stellungnahme zu diesem Entscheidungsvorschlag auf.

Stellungnahme der Studiengangsleitung:

Grundsätzlich erfolgte hier in der letzten Stellungnahme ein Verweis darauf, dass Initiativen innerhalb der Hochschule, welche studiengangsübergreifend wirken, nicht in den Einzelkompetenzziele der Studiengänge festgehalten sind, sondern in dem Leitbild der AKAD Hochschule Stuttgart sowie an weiteren Stellen. Dieser Passus, der der Gutachterin nicht bekannt sein konnte, sei hier noch einmal sicherheitshalber eingefügt:

Stellungnahme:

Bislang hat die AKAD Hochschule eine hochschulweite Vorgabe in Form des folgenden Passus im Leitbild ausformuliert:

„Zivilgesellschaftliches Engagement“

Im Rahmen unserer Studienangebote werden Studierende dazu befähigt, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen und ihr Handeln am Gedanken einer nachhaltigen Entwicklung zu orientieren.

Die an der AKAD Hochschule besonders stark ausgeprägte Heterogenität der Studierenden sehen wir dabei als Chance, voneinander und miteinander zu lernen. Wir verstehen die Hochschule als Lernort, an dem Studierende die Fähigkeit erwerben, Vielfalt zu schätzen, Selbstverantwortung zu entwickeln, Selbstbestimmung zu respektieren und unterschiedliche Lebensentwürfe zu akzeptieren.

Durch die Vermittlung von nachhaltigem Denken und verantwortungsvollem Handeln, verbunden mit dem Verständnis der Konsequenzen des eigenen Handelns für Gesellschaft und Umwelt, befähigen wir unsere Studierenden insbesondere dazu, gesellschaftliche Strukturen und Prozesse kritisch zu beobachten, zu reflektieren und wertorientiert und nachhaltig durch Mitwirkung an Entscheidungsprozessen in einer demokratischen Gesellschaft zu gestalten.“

Da gesellschaftliches Engagement über das rein zivilgesellschaftliche Engagement hinausgeht, wurde das Leitbild orientiert an den 17 UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung, einem weltweiten Standard in Bezug auf gesellschaftliches Engagement, noch einmal abgeglichen. Tatsächlich werden hochschulweit in diesem Kontext noch die folgenden einschlägigen Passagen im Leitbild der AKAD Hochschule angetroffen:

„AKAD University – Wir ermöglichen Bildung!

Das Fernstudienmodell erfordert in seiner Flexibilität ein großes Maß an Fähigkeiten zur disziplinierten Selbststeuerung und zum autonomen Lernen. Gleichzeitig fördert es gute Lerngelegenheiten für Selbstorganisation, Kommunikation und eigeninitiatives Handeln mit dem Ziel des Erwerbs akademischer und wissenschaftlicher Kompetenzen, sei es individuell, in Lernteams oder in Projektgruppen. Damit dient das digitale Fernstudienmodell der AKAD University in besonderer Weise der Persönlichkeitsentwicklung, dem Erwerb digitaler

Kompetenz und der besonderen beruflichen Qualifikation unserer Studierenden und erfüllt wichtige ethische und gesellschaftliche Aufgaben. Die Vereinbarkeit eines Studiums mit der Berufstätigkeit und damit der Finanzierung des individuellen Lebensunterhaltes leistet zudem einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung und Entfaltung der Studierenden unabhängig von der familiären und sozialen Herkunft.

Berufsbefähigung

Studierende an der AKAD Hochschule sind weit überwiegend bereits beruflich tätig und studieren oft berufsbegleitend. In unserer Lehre unterstützen wir Studierende daher ganz besonders dabei, relevante fachliche und überfachliche Kompetenzen in die berufliche Praxis einzubringen und darin umzusetzen, Arbeitsprozesse selbstbestimmt und selbstständig im Hinblick auf konkrete berufliche Herausforderungen zu gestalten und dabei auch in interdisziplinären und interkulturellen Teams erfolgreich zu arbeiten. Studierende erwerben dabei insbesondere die Fähigkeit, eigene professionelle Ideen zu vertreten als auch andere berufs- und aufgabenbezogene Perspektiven zu akzeptieren sowie neue Perspektiven im beruflichen Umfeld einzunehmen.

Hierfür unterstützen und begleiten wir unsere Studierenden in Aufbau und Entfaltung einer professionellen beruflichen Identität. Durch die Verbindung von Wissenschaft mit Anwendungsorientierung in der beruflichen Praxis, schaffen wir Lernorte für Studierende, in denen sie berufliche Handlungsspielräume analysieren, nutzen und erweitern können.

Persönlichkeitsentwicklung

Im Rahmen unserer Lehre fördern wir die Fähigkeit unserer Studierenden zur Selbstreflexion und zu kritischem Denken, um ein sozial und ethisch verantwortungsvolles Handeln zu ermöglichen.

Dabei verstehen wir Persönlichkeitsentwicklung nicht als statisch, sondern vielmehr als dynamischen Prozess, der durch die Studierenden immer wieder aus unterschiedlichen Perspektiven betrachtet, bewertet und dabei gegebenenfalls verändert werden muss, ohne jemals vollständig abgeschlossen zu sein. Zur aktiven Gestaltung der Persönlichkeitsentwicklung, fördern wir die Fähigkeit unserer Studierenden zu autonomen Entscheidungen in Bezug auf das eigene Leben und Lernen sowie in Bezug auf die sie umgebenden gesellschaftlichen Strukturen und Prozesse. In unseren Studienangeboten lernen Studierende daher vor allem, ihre individuellen Fähigkeiten, Potenziale und Werte zu reflektieren, um auf dieser Basis eigene Ziele zu setzen, zu artikulieren, zu vertreten und zu realisieren.

Mastering Life-Learn-Work-Blending

Ein berufsbegleitendes Studium stellt Studierende vor eine Vielzahl von Herausforderungen.

Wir müssen Bildung daher nicht nur als Kompetenzerwerb entsprechend der relevanten Handlungsfelder sehen, sondern als permanenten Prozess, der sich in die individuelle Lebenswelt der Studierenden integrieren lassen muss. Wir sehen lebenslanges Lernen nicht als Anforderung des beruflichen Alltags, sondern als integrierten Bestandteil von Privat- und Berufsleben.

Entsprechend geht es nicht allein um eine Ausbalancierung der verschiedenen Anforderungen, vielmehr müssen sich unsere Lehr- und Bildungsangebote in das Privat- und Berufsleben der Studierenden integrieren lassen.

Grundsätzlich ist es unser Ziel, die Entwicklung der unterschiedlichen Kompetenzen über alle Studiengänge hinweg zu unterstützen, wobei die Schwerpunkte in den Studiengängen allerdings unterschiedlich gesetzt werden (z.B. Ingenieursstudium vs. Sozialwissenschaftliches Studium).“

Adressiert werden mit dem Leitbild hochschulübergreifend folglich konkret die folgenden der 17 UN-Nachhaltigkeitsziele, welche global im Bereich der Konkretisierung gesellschaftlichen Engagements gemeinhin als handlungsleitend gelten:

1. Armut beenden – Armut in all ihren Formen und überall beenden.

Grund: Wir ermöglichen Aufstieg durch Bildung und erschließen Bildungsinnovationen, seit über 60 Jahren, unabhängig von der sozialen Herkunft und optimiert darauf, ein Studium auch unter schwierigsten zeitlichen und persönlichen Restriktionen qualitativ hochwertig zu ermöglichen. Dies eröffnet einen Weg Armut zu beenden. Aufgrund unserer digitalen Angebote kann dies zudem auch an jedem Winkel dieser Erde geschehen – sofern durch Internet zugänglich.

2. Bildung für alle – inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern.

Grund: Wir ermöglichen Bildung dort, wo sie an staatlichen Hochschulen aufgrund der starren Stundenpläne berufsbegleitend Studierenden nicht möglich wäre. Immer und immer wieder.

3. Nachhaltiges Wirtschaftswachstum und menschenwürdige Arbeit für alle – dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern.

Grund: Als ein Land, welches wenig Bodenschätze besitzt, ist Deutschland insbesondere durch sein Humankapital großgeworden. Dieses Humankapital hängt an der beruflichen Qualifikation. AKAD ermöglicht jedem, der sich den Anstrengungen eines echten Bildungserwerbs aussetzen will, diese Voraussetzung für nachhaltiges Wirtschaftswachstum und menschenwürdige Arbeit zu erwerben. Ferner lernen die Studierenden durch das spezifische Studienmodell der AKAD viele unterschiedliche Persönlichkeiten kennen und bilden hierdurch insbesondere auch ihre eigene Persönlichkeit.

4. Widerstandsfähige Infrastruktur und nachhaltige Industrialisierung – eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen.

Grund: Gerade Innovationen unterstützen Infrastruktur und Industrialisierung und gerade durch die Vielfalt und Heterogenität bzw. Diversität sowohl unserer Studierenden als auch unser Dozierenden wird Kreativität angeregt, welche Voraussetzung von Innovationen ist.

5. Ungleichheit verringern – Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern.

Grund: Ungleichheit lässt sich insbesondere durch Bildung verringern und genau hierzu trägt AKAD bei.

6. Nachhaltige Konsum- und Produktionsweisen – nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen.

Grund: Auch nachhaltige Konsum- und Produktionsweisen hängen letztlich an der Bildung des Einzelnen und genau hierzu trägt AKAD erneut bei.

7. Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen. Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zum Recht ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen.

Grund: Inklusion und friedliche inklusive Gesellschaften entstehen nicht aus dem Nichts. Sie sind darauf angewiesen die Alternativen zu kennen, die sonst drohen. Durch das auf Diversität und freien Zugang ausgelegte Fernstudienmodell der AKAD University begegnen die Studierenden anderen Studierenden, die in vielen anderen Ländern leben und arbeiten (z.B. China, Russland etc.). Dadurch haben sie die Möglichkeit ihr Gesellschafts-, Rechts und Wirtschaftssystem im Wettbewerb zu testen bzw. können die Notwendigkeit erkennen, dieses System im Sinne der Freiheit weiterzuentwickeln.

Neben dieser abstrakten Einordnung sei noch auf Ebenen konkret existierender, indes bereits systematische Initiativen verwiesen, welche das gesellschaftliche Engagement im Sinne unseres Leitbilds schon heute stärken können und auch faktisch stärken.

Ebene 1:

Auf unserem AKAD-Blog befinden sich, neben vielen weiteren einschlägigen Initiativen, drei systematische Reihen, welche in Bezug auf das zivilgesellschaftliche Engagement handlungsleitend wirken können.

Die Reihe Gedankenspiele lädt die Studierenden zu bildenden Reflektionen mit gesellschaftlicher Relevanz ein. Beispielhaft verweise ich auf den Beitrag der Studiengangsleitung:

<https://www.blog.akad.de/individuell/gedankenspieleakad-nr-3/>

Die Reihe Studierendengeschichten zeigt studiengangsübergreifend mutmachende Geschichten bzw. Lebensberichte von unseren (auch ehemaligen) Studierenden, die den Wert von Bildung im Sinne der obigen Ziele illustrieren können. Beispielhaft verweise ich auf die folgenden drei Beiträge:

<https://www.blog.akad.de/individuell/aufgeben-niemals-nahrain-albazi-mutmacherinakad/>
<https://www.blog.akad.de/individuell/fernstudium-in-china-mba-student-mark-guist/>
<https://www.blog.akad.de/individuell/mutmacher-heiko-faure/>

Ebene 2:

Unsere Forschungsberichte weisen nach, dass studiengangsübergreifend bereits viele studentische Abschlussarbeiten existieren, welche zivilgesellschaftliches Engagement leben.

U.E. existiert insofern bereits ein – zugegebenermaßen in unseren Stellungnahmen und Dokumentationen nicht hinreichend deutlich gewordenes - viables Grundkonzept samt konkreten Umsetzungen. Sollte die EAK darüber und über die individuellen Initiativen der Studiengangsleitenden hinaus noch ein weitergehendes Grundkonzept als notwendig erachten, sollte die Empfehlung aufrechterhalten bleiben, dann wird eine weitergehende Initiative innerhalb der AKAD unter der Professorenschaft initiiert."

Insofern beziehen sich die folgenden Ausführungen alleine auf die für diesen Studiengang spezifischen Aspekte.

Wir stimmen der Fachgutachterin hierbei zu, dass nicht bei allen Studierenden ein gewisses, grundlegendes Maß an gesellschaftlichem Engagement vorausgesetzt werden kann. Der Studiengang Pflege B.A. indes richtet sich nur an Pflegefachkräfte bzw. Auszubildende in diesem Bereich. Hier halten wir es aus unserer eigenen Erfahrung heraus jedoch für gerechtfertigt, bei der Berufswahl Pflegefachkraft ein entsprechend vorhandenes gesellschaftliches Engagement zu unterstellen, da dieser Beruf den helfenden Professionen zuzurechnen ist, welche per se über sich selbst hinaus auf den bedürftigen anderen verweisen. Dies gilt desto mehr, als "ein gewisses und grundlegendes" nur ein geringes Niveau darstellt, das sicherlich von vielen der dieser Profession Angehörigen übertroffen wird. Dies gilt insbesondere, weil Pflegenden jeden Tag mit der gesellschaftlichen Relevanz ihres Handelns konfrontiert sind. Sind sie es doch, die über die gesundheitlichen Belange der zu Pflegenden mit ihrem Handeln wesentlich mitentscheiden und so ermöglichen, ob diese für die Gesellschaft an ihren jeweiligen Positionen in der Folge ggf. einen Unterschied machen können.

Gerne führen wir die Inhalte und Kompetenzziele zur Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement in den Modulen wie folgt weiter aus:

Im Modul GES46 „Ethik“ ist weiterführend vorgesehen, im Rahmen des Assignments konkrete, die Pflegewissenschaft betreffende Dilemmata ethisch zu hinterfragen und Lösungsansätze zu erarbeiten. Besonders gelungene Arbeiten sollen anschließend in einem AKAD Blogbeitrag in einer eigenen Ethik-Rubrik veröffentlicht werden, so dass diesbezüglich auch weitere Studierende sich mit den entsprechenden gesellschaftlich relevanten Themen, man denke z.B. an die Diskussionen zur Triage im Rahmen der Corona-Pandemie, auseinandersetzen.

Ebenso bietet das Modul PFL52 mit dem wichtigen Bereich der Familiensysteme einen Ansatz, Pflegeinterventionen nicht nur als direkte Auswirkung auf die zu pflegende Person zu begreifen, sondern hier über den Einbezug der Angehörigen für die weiter reichende

gesellschaftliche Verantwortung zu sensibilisieren. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund knapper werdender Ressourcen.

Mit dem Modul PFL40 „Aktuelle Studien und Trends in Gesundheit und Pflege“ eröffnen sich für die Studierenden weitere zivilgesellschaftlich relevante Themenbereiche wie der Pflegenotstand, Digitalisierung und Künstliche Intelligenz im Pflege- / Gesundheitsbereich etc.; durch deren wissenschaftliche Erarbeitung sollen die Studierenden auch über das Studium hinausgehend befähigt werden, recherchégestützte, auf wissenschaftlichen Daten basierende Diskussionen zu führen und im Berufsumfeld entsprechende Erkenntnisse umzusetzen bzw. anzuwenden.

Darüber hinaus kann das Projekt-Modul P15 auch genutzt werden, um ein gesellschaftsrelevantes Thema als anspruchsvolles Schwerpunktthema mit einem starken praktischen Anwendungsbezug zu bearbeiten. Nicht zuletzt bieten verschiedene Vertiefungen wie V1 „Pflegedienstleitung“, V5 „Pflegerberatung“ und V6 „Pflege neu denken!“ sowie die Abschlussarbeit ebenfalls an mehreren Punkten Ansatzpunkte für eine entsprechende Auseinandersetzung gesellschaftlich wirksamer Art. In die Modulbeschreibungen PFL52, PFL53 und PFL54 wurden nunmehr geeignete Passagen in den Kompetenzzielen verdeutlicht (siehe Anhang).

Votum der EAK auf der Sitzung vom 24.06.2022

Mit der Stellungnahme hat die Studiengangsleitung den Nachweis erbracht, dass sich die Inhalte und Kompetenzziele zur Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement in den Modulen wiederfinden.

Das Kriterium ist erfüllt.

12 Studiengangskonzept

(§ 12 MRVO, StAkrVO BW)

12.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Zusammenfassende Bewertung der Aspekte Curriculum und Modulkonzept und Passgenauigkeit des Abschlusses und der Abschlussbezeichnung				
Das Curriculum trägt den Zielen des Studienganges angemessen Rechnung und gewährleistet die angestrebte Kompetenzentwicklung und Berufsbefähigung.	x			
Die Module sind inhaltlich ausgewogen und sinnvoll miteinander verknüpft.	x			
Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung/Förderung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von methodischen und generischen Kompetenzen.	x			
Das Studiengangskonzept ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig und nachvollziehbar hinsichtlich der festgelegten Eingangsqualifikation und der Erreichbarkeit der formulierten Qualifikationsziele aufgebaut ("roter Faden") und ermöglicht inhaltliche Bezüge zwischen den Modulen.	x			
Die zu vergebende Abschlussbezeichnung ist korrekt gewählt und passt zum inhaltlichen Profil des Studienganges.	x			
Die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad, das Curriculum und die Qualifikationsziele sind aufeinander bezogen.	x			
Ressourcen				
Der Studiengang verfügt über ausreichend wissenschaftliches, administratives und technisches Personal, um seine Ziele zu erreichen.	x			
Die Regelungen zum Auswahlverfahren der Lehrenden sind transparent und nachvollziehbar.	x			

Bei der Auswahl von Lehrenden wird sowohl auf die didaktischen Fähigkeiten als auch auf die wissenschaftlichen Qualifikationen Wert gelegt.	x			
Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen räumlichen Ausstattung gesichert. Die Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.	x			
Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der Literaturlausstattung und ggf. dem Zugang zu digitalen Medien und relevanten Datenbanken sowie der Öffnungszeiten und Betreuungsangebote der Bibliothek gesichert.	x			
Studierendenmobilität				
Der Studiengang ist so gestaltet, dass er Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust bietet (Mobilitätsfenster).	x			
Prüfungen				
Die Prüfungen sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert und dienen der Feststellung, ob die Qualifikationsziele erreicht wurden.	x			
Ein Modul schließt regelmäßig mit einer (das gesamte Modul umfassenden) Prüfung ab. Ausnahmen hierzu werden nachvollziehbar begründet.	x			
Die Bedingungen und Modalitäten für den Erwerb von Leistungsnachweisen sind in der Studien- und Prüfungsordnung festgelegt und werden den Studierenden bei Studienbeginn zur Verfügung festgelegt.	x			
Es existiert eine vom Rektorat und Senat auf Rechtsfähigkeit geprüfte Studien- und Prüfungsordnung.	x			
Studierbarkeit und Betreuung				
Die Prüfungsbelastung und Prüfungsorganisation gewährleisten die Studierbarkeit des Studiengangs (i. d. R. nicht mehr als sechs Prüfungsleistungen pro Semester).	x			

Die (geplante) studentische Arbeitsbelastung ist plausibel beschrieben und gewährleistet die Studierbarkeit des Studiengangs.	x			
Die individuellen Erfolgsraten der Studierenden über den gesamten Verlauf des Studiums werden dokumentiert und erlauben die Ermittlung der effektiven Studiendauer.	x			
Die Studierbarkeit wird durch entsprechende Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung gewährleistet.	x			
Bei <u>dualen Studiengängen</u> : Das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Betrieb und Hochschule) ist adäquat ausgestaltet und wird durch geeignete Supportinstanzen gestützt.				x
Studiengänge mit besonderem Profilanspruch				
Lehr- und Lernmaterialien genügen den besonderen didaktischen Ansprüchen, um den weit überwiegenden Anteil an Selbstlernphasen zielorientiert zu strukturieren.	x			
<u>Bei dualen Studiengängen</u> : Die Zusammenarbeit zwischen der Hochschule und dem Dual-Partnerunternehmen ist vertraglich geregelt.				x
<u>Bei dualen Studiengängen</u> : Die Hochschule stellt sicher, dass die theorie- und praxisbasierten Studienanteile angemessen sind. Praktische Anteile werden ausreichend kreditiert. Die wissenschaftliche Befähigung der Absolvent*innen wird sichergestellt.				x
Ausgestaltung von Praxisinhalten / Verzahnung Theorie und Praxis / Didaktisches Konzept				
Das Studiengangskonzept sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor.	x			
Das Studiengangskonzept bietet systematische Verknüpfungen von Theorie und Praxis in einem geeigneten Umfang.	x			

12.2 Stellungnahme der EAK

Für das Prüfkriterium des Studiengangskonzept stellt die Fachgutachterin zusammenfassend fest:

Ausgewogenheit Fachwissen/methodisches Wissen:

Wenngleich in den wesentlichen Modulen Kenntnisse über Methoden des Case-Managements und der Pflege erlangt werden, so ist die überwiegende Verwendung der Prüfungsformen

„Klausur“ (6x im Pflichtkatalog) und „Assignment“ (20x im Pflichtkatalog) bei lediglich einem unbenoteten Testat nicht dazu angetan, dieses methodische Wissen und Können zu prüfen. An dieser Stelle wird die Überprüfung der Möglichkeit zur Integration kompetenzorientierter Prüfungen empfohlen.

Prüfung der Qualifikationsziele:

Im Anschluss an das obige Kriterium, welches hier ebenso gilt, kommt Folgendes hinzu: Im Modul „UFM 22 – Teamwork, Change-Management & Kollaboration“ sollen Studierende „ableiten [können], welche Schlussfolgerungen aus den Bedingungen des Wissens-, Innovations- und Change-Managements für die Gestaltung der Kommunikation und Partizipation im Unternehmen für eine effiziente Gestaltung der Arbeitsabläufe zu ziehen sind.“ Dieses Modul schließt mit einem Assignment als Prüfungsleistung ab. Hier wäre eine Verdeutlichung kollaborativer Elemente in der Prüfung wünschenswert, da dieses Modul – im sechsten Semester des Bachelorstudiums – ansonsten auf den Ebenen des Wissenserwerbs und des Verstehens verbleibt. Empfohlen wird hier, den Anwendungsbezug mit analytischen Elementen in der Wahl einer kompetenzorientierten Prüfungsform darzustellen.

Entscheidungsvorschlag:

Die Kriterien zur „Ausgewogenheit Fachwissen/methodisches Wissen“ sowie „Prüfung der Qualifikationsziele“ im Hinblick auf die Wahl der Prüfungsformen für diesen Studiengang sind erfüllt mit Empfehlung.

Die Fachgutachterin gibt folgende Empfehlung:

- E2: Die Integration von kompetenzorientierter Prüfungen bzw. Prüfungsformen soll überprüft und entsprechend dargestellt werden.

Die EAK fordert die Studiengangsleitung zu Stellungnahme zu diesem Entscheidungsvorschlag auf.

Stellungnahme der Studiengangsleitung:

Wir stimmen der Fachgutachterin zu, dass Prüfungen im Sinne von kompetenzorientierten Nachweisen notwendig sind. Aufgrund des Studienmodells, welches darauf ausgerichtet ist, eine maximale Inklusion von Studierenden, die auf anderem Wege wegen zeitlich und örtlicher Restriktionen nicht studieren könnten, zu gewährleisten, was ein flexibles Fernstudium zu einer *conditio sine qua non* werden lässt, sind weitere Prüfungsformen zur Kompetenzzielerrreichung nicht vorgesehen (außer im Rahmen der verpflichtenden Live-Phase im Modul KOM27 „Kommunikation, Beratung und Betreuung“, da hier eine andere Abprüfung nicht kompetenzgerecht wäre). Darum wurden die jeweiligen Prüfungen so ausgelegt, dass sie eine kompetenzgerechte Prüfung auch dort gewährleisten, wo der Nachweis der Kompetenzen in der Prüfung nurmehr beschrieben, aber nicht in actu vollzogen wird.

Wir sind zudem dabei, weitere geeignete Prüfungsformate zu evaluieren, die noch besser die Kompetenzen abprüfen können und die im Rahmen des Studienmodells die Zeit- und Ortsunabhängigkeit abbilden können. Zu erwähnen sei hier z.B. als neuer Ansatz die Ausgestaltung eines Assignments als einer Fallstudie, wie sie in der Vertiefung V1 „Pflagedienstleitung“ vorgesehen ist.

Für das Modul UFM22, wie es in der Vertiefung V4 vorkommt, sind auf diesem Wege auch kollaborative Elemente, wie sie von der Fachgutachterin empfohlen werden, vorgesehen. Konkret erlernen die Studierenden hier u.a. in einem Wiki asynchron produktiv und konstruktiv zusammenzuarbeiten, wobei die spezifische Zusammenarbeit und deren Ergebnis in einem Assignment zu beschreiben ist. Dies entspricht dem gängigen Dreischritt kompetenzorientierter Prüfungen in etablierten Personalhandbüchern (es ist zu beschreiben, was gemacht wurde, wie es gemacht wurde und das Ergebnis ist sowohl auf dem Wiki als auch in der Beschreibung im Assignment sichtbar). Gleichzeitig erhalten die Studierenden eine Aufgabe, welche erfordert, mit anderen Studierenden asynchron, aber auch synchron unter Anwendung des Gelernten zusammenzuarbeiten.

Angemessenheit der Lehrmaterialien:

Aus den zur Verfügung gestellten Studienbriefen „Zielgerichtete Kommunikation Argumentieren, Verhandeln, Gesprächsführung und Konfliktlösung – KOM108-BH“, „Überblick über Normen des Sozialrechts – SOA213-BH, “ sowie „Führen in Projekten und begleitende Aufgaben – SQF403“ wird deutlich, dass den Anforderungen eines Selbststudiums zur Genüge Rechnung getragen wird, sollten die anderen im Modulkatalog dargestellten Studienbriefe diesen an Umfang, didaktischen Instrumenten und Darstellungsweise ähneln. Gleichwohl wäre ein pflegespezifischer Studienbrief, z. B. PFL451, PFL453 oder PFL454 zur Begutachtung sehr hilfreich gewesen.

Adäquate Lehr- und Lernformen:

An dieser Stelle sind die zahlreichen Online-Tutorien zur Unterstützung der anderen Lehrformen als Modulbausteine positiv hervorzuheben. Insbesondere im Modul „PFL42 – Pflegemanagement“, welches als Kompetenzziel hat, Case Management als patienten-, adressaten- und systemorientierte Funktion zu skizzieren sowie Methoden und Instrumente des Case Managements anzuwenden, stellt dieser Baustein ein sehr hilfreiches Instrument dar.

Entscheidungsvorschlag:

Die Kriterien zur „Angemessenheit der Lehrmaterialien“ sowie „Adäquate Lehr- und Lernformen“ sind für diesen Studiengang erfüllt.

Die EAK folgt hier dem Entscheidungsvorschlag der Gutachterin.

Votum der EAK auf der Sitzung vom 24.06.2022

Mit der Stellungnahme hat die Studiengangsleitung den Nachweis erbracht, dass die in der Empfehlung 2 ausgesprochene Integration von kompetenzorientierter Prüfungen bzw. Prüfungsformen im Studiengang erfolgt ist.

Die EAK hinterfragt jedoch das Kompetenzziel des Moduls UFM22 (handlungsorientiert vs. reflektierend) und merkt an, dass die Modulbeschreibung überkomplex formuliert ist. Auch bei anderen Modulbeschreibungen ist aufgefallen, dass diese sehr übergreifend formuliert sind und nicht in direkten Bezug zu den Inhalten dargestellt werden. Daher gibt die EAK den Hinweis, den Bezug der formulierten Kompetenzziele zu den darauf referenzierten Inhalten

deutlicher herauszustellen. Darüber hinaus regt die EAK an, dass für die Formulierung von Modulbeschreibungen die dazu vorliegenden Handreichungen intensiver genutzt werden. Gegebenfalls wird zusätzlich angeraten, eine entsprechende Schulung durchzuführen, um Modulbeschreibungen zukünftig passender zu formulieren.

Im Curriculum des Studiengangs ist nicht klar ersichtlich, welche Module aufgrund einer Berufsausbildung im Umfang bis zu 90 Credits angerechnet werden. Daher empfiehlt die EAK, im Curriculum detaillierter darzustellen, welche Module aufgrund der Berufsausbildung angerechnet werden.

Das Kriterium ist erfüllt mit Empfehlung.

Empfehlung:

E1: Damit angerechnete Module aufgrund der Berufsausbildung (im Umfang bis zu 90 Credits) besser erkannt werden können wird empfohlen, das Curriculum bzw. die Studienverlaufsübersichten entsprechend anzupassen und darzustellen.

13 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO, StAkkrVO BW)

13.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet.	x			
Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.	x			
Der fachliche Diskurs wird berücksichtigt.	x			

13.2 Stellungnahme der EAK

Für das Kriterium der fachlich-inhaltlichen Gestaltung des Studiengangs stellt die Fachgutachterin zusammenfassend fest:

Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sowie Berücksichtigung des fachlichen Diskurses:

Wenngleich wesentliche Wissensgebiete der akademisierten Pflegeausbildung im Curriculum abgebildet sind, insbesondere die Inhalte der interprofessionellen Kollaboration im Gesundheitswesen im Bereich der Rehabilitation oder für vital bedrohliche Akutsituationen – ich nehme an, damit wird auf z. B. eine Stroke Unit abgezielt. Allerdings vermisste ich eine vertiefende Auseinandersetzung mit den vorbehaltenen Pflegeaufgaben laut Pflegeberufegesetz, die einen wesentlichen Teil des Diskurses um Professionalisierungsbedarfe akademisierter Pflegefachkräfte ausmachen. An dieser Stelle ist auch die Verknüpfung zur Interprofessionalität angeraten, die insbesondere mit den Angehörigen der medizinischen Profession immer noch von Hierarchiedenken und Delegation geprägt ist. Eine Aufnahme der vorbehaltenen Aufgaben und eine Auseinandersetzung mit dem neuen Pflegeberufegesetz ist dringend angeraten.

Entscheidungsvorschlag:

Das Kriterium zur „Berücksichtigung des fachlichen Diskurses“ für diesen Studiengang ist erfüllt mit Empfehlung.

Die Fachgutachterin gibt folgende Empfehlung:

- E4: Eine vertiefende Auseinandersetzung mit den vorbehaltenen Pflegeaufgaben (und deren Aufnahme) laut neuem Pflegeberufegesetz sowie die Verknüpfung zur Interprofessionalität wird angeraten.

Die EAK fordert die Studiengangsleitung zu Stellungnahme zu diesem Entscheidungsvorschlag auf.

Stellungnahme der Studiengansleitung:

Um eine Aktualität des Studiums zu gewährleisten, wurden curriculare Inhalte an den Rahmenplänen der Fachkommission nach § 53 des Pflegeberufgesetzes ausgerichtet und die praxisrelevanten Empfehlungen des Experten-Beirates umgesetzt.

Eine vertiefende Auseinandersetzung mit dem rechtlichen Rahmen, wie es unter anderem das Pflegeberufgesetz regelt, wird darüber hinaus vor allem in den Vertiefungen V1 „Pflegedienstleitung“, V3 „Praxisanleitung“ und V5 „Pflegeberatung“ erfolgen.

Der von der Fachgutachterin angesprochenen Diskurs um die Professionalisierungsbedarfe akademisierter Pflegefachkräfte wird sich im Modul PFL52 „Komplexe Pflegesituationen“ wiederfinden. Hier wird auf die Erkenntnis zunehmend komplexer werdender Pflegeinterventionen bei multimorbiden zu Pflegenden und technisch unterstützten Pflegesituationen sowie entsprechender Notwendigkeit professionalisierter Pflege hingeführt.

Das Thema der Interprofessionalität ist selbstverständlich in verschiedenem Kontext des Pflegealltages relevant und wird durch den hohen Anspruch an die Praxisrelevanz der Studieninhalte an entsprechenden Stellen in den Lernmitteln aufgegriffen).

Wir haben zur ersichtlichen Verankerungen der fachgutachterlichen Empfehlungen einschlägige Ergänzungen in entsprechenden Modulen vorgenommen, die dieser Stellungnahme anhängen. Wir bitten an dieser Stelle zu entschuldigen, dass bei der Erstellung des Modulkataloges für die Module UFM22 und PFL44 Vorversionen vom System erfasst wurden und nicht die gültigen Versionen, wie sie nach der Akkreditierung des Studienganges Pflegemanagement nach Empfehlung der Fachgutachterin angepasst wurden. Diese gültigen Versionen sind ebenso beigefügt und verdeutlichen ebenfalls nochmals die Verankerung oben angeführter Aspekte.

Überprüfung des Curriculums fachlich-inhaltlich und methodisch-didaktisch:

Die kontinuierliche Überprüfung des Curriculums und Anpassung an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen durch eine laufende Fortschreibung des Autorenleitfadens unter Begleitung des Instituts IDEA, einen fachspezifischen Aktualisierungsrhythmus der Lehrbriefe sowie insbesondere die Einbindung studentischer Rückmeldung in weitere Überarbeitungen sind positiv hervorzuheben.

Entscheidungsvorschlag:

Das Kriterium zur „Überprüfung des Curriculums fachlich-inhaltlich und methodisch-didaktisch“ für diesen Studiengang ist erfüllt.

Die EAK folgt hier dem Entscheidungsvorschlag der Gutachterin.

Votum der EAK auf der Sitzung vom 24.06.2022

Mit der Stellungnahme hat die Studiengansleitung den Nachweis erbracht, dass die in der Empfehlung 4 ausgesprochene vertiefende Auseinandersetzung mit den vorbehaltenen Pflegeaufgaben (und deren Aufnahme) laut neuem Pflegeberufgesetz sowie die Verknüpfung zur Interprofessionalität umgesetzt hat.

Das Kriterium ist erfüllt.

14 Studiengangsinterne Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung (§ 14 MRVO, StAkrVO BW)

14.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfeh- lungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Die Lehre wird regelmäßig unter Beteiligung von Studierenden auf Studiengangs- und Modulebene evaluiert.	x			
Aus den Evaluationsergebnissen werden Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs abgeleitet.	x			
Die Evaluationsergebnisse sowie die daraus folgenden Maßnahmen werden bekannt gemacht.	x			
Der Studiengang verwendet die Ergebnisse der Befragung der Absolvent:innen, um das Studienangebot zu verbessern.	x			
<u>Bei Reakkreditierung:</u> Die Auflagen und Empfehlungen aus der vorherigen Akkreditierung wurden berücksichtigt und adäquat adressiert.				x
<u>Bei Reakkreditierung:</u> Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements fließen in die Weiterentwicklung des Studienganges ein. Dabei berücksichtigt die Hochschule insbesondere Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Verbleibs der Absolvent*innen.				x

14.2 Stellungnahme der EAK

Votum der EAK auf der Sitzung vom 24.06.2022

Das Kriterium ist erfüllt.

15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO, StAkkrVO BW)

15.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Der Studiengang verfügt über Studierendenstatistiken, welche die Entwicklung der Geschlechterverteilung im Studienverlauf aufzeigen. Die Studienbedingungen sind so gestaltet, dass die Gleichstellung der Geschlechter gewährleistet ist. Insbesondere ist die Chancengleichheit durch die zeitliche Festlegung, die Form und die Auswahl der Inhalte von Leistungsbeurteilungen nicht beeinträchtigt.	x			
Die Studienorganisation berücksichtigt die Bedürfnisse Studierender und Dozierender mit Familienaufgaben sowie Studierender mit körperlicher Beeinträchtigung.	x			
Ausgeprägte Ungleichgewichte in der Repräsentation der Geschlechter sind nachvollziehbar begründet.	x			
Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.	x			

15.2 Stellungnahme der EAK

Votum der EAK auf der Sitzung vom 24.06.2022

Das Kriterium ist erfüllt.

IV. Beschlussfassung

Der Studiengang „**Pflege**“ (**B. A.**) wird ohne Auflagen und mit einer Empfehlung akkreditiert. Der EAK ist über die Erfüllung der Auflagen spätestens nach 12 Monaten zu berichten (vgl. § 9 Abs. 1 AkkO).

Nr.	Empfehlung
E1	Damit angerechnete Module aufgrund der Berufsausbildung (im Umfang bis zu 90 Credits) besser erkannt werden können, wird empfohlen, das Curriculum bzw. die Studienverlaufsübersichten entsprechend anzupassen und darzustellen.